

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen  
hier: Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung 2 Rodenkirchen vom  
28.02.2011: Soziale Stadt Meschenich**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorbereitende (Sanierungs-) Untersuchung Meschenich gem. § 141 Baugesetzbuch zu bearbeiten und das Ergebnis den zuständigen Fachausschüssen und der Bezirksvertretung Rodenkirchen mit Planungs- und Handlungsempfehlungen zur Stabilisierung des Stadtteils Meschenich vorzustellen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ggf. bei Vergabe €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses noch nicht %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Beschluss der BV 2 Rodenkirchen vom 28.02.2011 (s. Anlage 1) wird die Verwaltung beauftragt, den Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Durchführung einer Vorbereitenden (Sanierungs-)Untersuchung (VU) für Köln-Meschenich (Abgrenzung siehe Karte in Anlage 2) unverzüglich durchzuführen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Rodenkirchen und den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Mit der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Grünen in der Bezirksvertretung Rodenkirchen zum Sachstand des Programms 'Soziale Stadt' für Meschenich (Mitteilung 0908/2011) hat die Verwaltung zur BV-Sitzung am 28.02.2011 dargelegt, dass es derzeit für die Verwaltung aufgrund begrenzter Arbeitskapazitäten nicht möglich ist, die vom Rat beauftragte VU gemäß § 141 Baugesetzbuch in 2011 zu erstellen.

Auch die Vorbereitung und Ausschreibung der VU zur Vergabe an einen externen Gutachter, die in 2010 durch die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen erschwert wurde, ist bisher nicht möglich gewesen. Aufgrund der aktuellen Auftragslage kann die VU voraussichtlich in 2012 beauftragt bzw. bearbeitet werden. Mit den Ergebnissen der VU ist voraussichtlich Ende 2012 zu rechnen.

Im Ergebnis kann die VU zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes gem. § 142 BauGB oder zur Festlegung eines ‚Soziale Stadt‘ Gebietes gem. § 171e BauGB führen.

Das Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' für 'Stadtteile mit besonderem Erneuerungs- bzw. Entwicklungsbedarf' soll das Abdriften ganzer Stadtteile in das soziale Abseits und Verslumungs- und Destabilisierungsprozesse vermeiden helfen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der konflikthafter Überlagerung von wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Problemen nur mit einem integrierten ressortübergreifenden Handlungskonzept begegnet werden kann. Das heißt, Investitionen der Stadterneuerung in Gebäude und Wohnungen, in Wohnumfeld und Infrastruktur werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Bewohnerschaft ergänzt, etwa zur Ausbildung und Qualifizierung, zur Betreuung von Jugendlichen und zur sozialen Integration. Dies erfordert die Bündelung von Programmen und das Zusammenwirken aller Akteure in vielfältigen Handlungsfeldern im Quartier, insbesondere auch die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Ein aktives Quartiersmanagement unterstützt die Prozesse vor Ort.

Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel seitens der Stadt Köln ist – über die förmliche Festlegung als 'Soziale-Stadt' Gebiet durch den Rat der Stadt Köln hinaus – auch die Anerkennung und Aufnahme in das Programm 'Soziale Stadt' durch eine interministerielle Arbeitsgruppe (INTERMAG) der Landesregierung NRW, wozu ein 'Integriertes Handlungskonzept' vorzulegen ist. Dieses stellt detailliert den integrativen Charakter und die Vernetzung der beantragten Einzelmaßnahmen dar. Die Finanzierung der Fördermaßnahmen durch Landes- und Bundesmittel sowie die zusätzliche, etwaige Einbeziehung von EU-Fördermitteln wird zunächst im Wesentlichen auf Landesebene geklärt. Die landesseitige Antragsprüfung bezieht entsprechend dem ressortübergreifenden Ansatz zunehmend För-

dermöglichkeiten jenseits der Städtebauförderung mit ein.

Die staatlichen Fördermittel im Programm 'Soziale Stadt' setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aktuell ihr Budget für die Städtebauförderung von 600 Mio. € im Jahr 2010 auf ca. 450 Mio. € in 2011 reduziert. Die Kürzungen sind überwiegend zu Lasten des Programms 'Soziale Stadt' vorgesehen. Hier sollen die entsprechenden Bundesmittel von rund 95 Mio. € im Jahr 2010 auf rund 28,5 Mio. € in 2011 reduziert werden (vergleiche Resolution des Rates vom 01.02.2011 "Rettet das Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' "). Von noch weitergehenden Kürzungsabsichten hat die Bundesregierung nach heftigen Protesten Abstand genommen. Neben der Kürzung im Programm 'Soziale Stadt' sollen die Modellvorhaben, die in der Vergangenheit auch sog. 'weiche', nicht-investive Fördermaßnahmen erlaubten, künftig nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden.

Da für Meschenich die Antragvoraussetzungen bisher nicht gegeben sind, konnten weder Förderanträge eingereicht noch Fördermittel bereitgestellt werden. Trotz der Mittelkürzungen ist eine definitive Beendigung bzw. ein Auslaufen des Programms 'Soziale Stadt' bisher aber nicht gegeben. Durch die dargestellte Kürzung der Städtebauförderungsmittel wird jedoch auf Landesebene derzeit weitgehend auf die Inanspruchnahme bzw. Beantragung von Förderprojekten in den jeweiligen Fachressorts verwiesen.

Allerdings ist der im Mittelpunkt des Untersuchungsauftrages stehende soziale Brennpunkt 'Kölnberg' als hochgeschossige Großwohnanlage mit rund 1.300 Wohnungen ohne öffentliche Förderung als Bauherrenmodell mit Genehmigung der seinerzeit selbständigen Gemeinde Rodenkirchen erstellt worden, der sich heute vollständig im Besitz mehrerer privater Eigentümer befindet. Es sind derzeit keine Förderprogramme bekannt, die eine unmittelbare Einflussnahme auf bauliche Veränderungen von Wohnanlagen ohne öffentlich geförderten Wohnungsbestand gestatten, insbesondere nicht auf einen teilweisen Rückbau derartiger Anlagen.

Seit mehreren Jahren werden die Stadtteile Meschenich und Rondorf im Rahmen der Sozialraumkoordination besonders bearbeitet, wobei der Bereich 'Kölnberg' einen Schwerpunkt darstellt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 1 und 2**